



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Noorden, Carl von: Spanische und deutsche Kirchenreformation.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Spanische und deutsche Kirchenreformation.

Von

Carl von Noorden.\*)

Unter anspruchlosem Titel bietet der Verfasser der „Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit“ Ergebnisse gründlicher und umfassender Forschung. Die Vorbereitung einer Geschichte Europas im Zeitalter der Gegenreformation legte Maurenbrecher Wunsch und Pflicht nahe, über sein früheres Werk „Karl V. und die deutschen Protestanten 1545 bis 1555“ hinausgreifend, die verschiedenartigen Gedankenbilder, die im Verlaufe der kirchlichen, staatlichen, gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Umwälzung des 16. Jahrhunderts um Gestaltung gerungen, ins Licht zu setzen, die allgemeine abendländische Bewegung des Reformationszeitalters in ihre einzelnen Richtungen zu zerlegen, Wirkungen und Gegenwirkungen treibender und hemmender Kräfte, die in jenen Kreisen des europäischen Geisteslebens thätig gewesen, mit Genauigkeit zu bestimmen, die aus der Reformationsperiode hervorgegangenen Umbildungen auf ihre wurzelhaften Anfänge zurückzuführen, mit einem Worte eine „selbständige“ Auffassung der Reformationszeit zu gewinnen. Eine selbständige, auf selbständiger Forschung beruhende Auffassung der unter dem Namen Reformationszeitalter begriffenen Culturepoche tritt uns auf jedem Blatte des vorliegenden Bandes entgegen. Historischen, literarhistorischen, kirchengeschichtlichen und kirchenpolitischen Inhalts bilden die gebotenen acht Aufsätze dem Gedankengange nach ein Ganzes. Sie enthalten in ihrer Gesamtheit „die Grundlinien und entscheidenden Momente“ von Maurenbrechers Auffassung der Reformation.

Für den Geschichtsschreiber, der die im Zeitalter Philipps II. einsetzende und ihren Lauf über ganz Europa vollführende papstkirchliche Reaction in ihrem Ursprung, Werden und Wachsen ergründen, verfolgen und in einheitlichem Gesamtbilde darstellen will, wird, so oft er auf die vorangegangene Epoche

\*) W. Maurenbrecher. Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Leipzig. Verlag von F. W. Grunow. 1874.

Grenzboten II. 1874.

schöpferischer Erregung zurückblickt, im Vordergrund der Erwägung eine Frage stehen, die jeden ernsteren, die Phasen des menschheitlichen Lebensprocesses mit Aufmerksamkeit verfolgenden Kopf zum Nachdenken herausfordert: die Frage nämlich, wie es sich ereignen konnte, daß die seit dem 14. Jahrhundert mit den Waffen des Geistes bestrittene, durch Schisma, Reformconcile, durch die Auslehnung der Staatsgewalten und endlich durch den religiösen Abfall der Nationen in ihren Grundfesten erschütterte Papstkirche gleichwohl neben den Reformationskirchen des 16. Jahrhunderts ihren Bestand behauptet hat, ja aus der allgemeinen Gährung befestigter hervorgegangen ist, um bald darauf mit verjüngter Kraft zur Wiedereroberung aufzubrechen, um im letzten Menschenalter des sechzehnten und im ersten Menschenalter des siebzehnten Jahrhunderts beträchtliche Stücke des verlorenen Terrains zurückzugewinnen, um die Machtstellung, welche sie damals erkämpfte, seitdem gegen jeden Abbruch von außen her zu bewahren, um noch in unseren Tagen die äußersten Consequenzen jenes Systems, mit welchem die neuen Ideen des Reformationszeitalters im Kampfe gelegen, unter siegesgewisser Zuversicht in die Welt zu schleudern. Die Frage, wie und warum dies so gekommen, findet in Maurenbrechers Aufsätzen überzeugende Beantwortung. Dieselbe in einem Schlagsatze zusammenfassen hieße dem Verfasser eine Einseitigkeit aufbürden, die ihm fern liegt. Aus der Summe der Anschauungen jedoch, welche die „Studien und Skizzen“ vermitteln, reizt es, als eine von Maurenbrecher zum erstenmale in solcher Schärfe dargelegte und zum erstenmale in ihrer weltgeschichtlichen Tragweite erläuterte Entwicklung, das Doppelgängerthum von spanischer und deutscher Kirchenreformation herauszugreifen.

Um dieselbe Zeit, wo die in ihren Anfängen weltflüchtige und weltverachtende Glaubensgemeinschaft der christlichen Kirche, das Reich von dieser Welt, weltliche und geistliche Universalherrschaft im Abendlande, geworden, wo die Bewältigung der kaiserlichen Theokratie durch die Theokratie der Bischöfe von Rom zum Abschlusse gediehen, wo innerhalb der Kirche sich die Erhöhung des römischen Primates zur päpstlichen Monarchie vollendet hatte, wo die Hoftheologen St. Peters des Papstes Vermögen als eine Gewalt kennzeichneten, deren Umfang noch keines Papstes Gedanken ausgemessen, um dieselbe Zeit hatte als neue, den mittelalterlichen Gegensatz zwischen der Kirche als dem Reiche Gottes und der Welt als dem Reiche des Teufels überwindende Denkweise, die theologische, staatsphilosophische und literarische Opposition wider die Verweltlichung der weltbeherrschenden Kirche begonnen. Es hatte in derselben Epoche abendländischer Culturentwicklung sich an dieser und jener Stelle der Aufbau des Staates als einer selbständigen und zur Lösung sittlicher Aufgaben des menschlichen Genossenschaftslebens sowohl berechtigten wie befähigten Gemeinschaft hervorgewagt. Von Seiten der Kirche

ward die wissenschaftliche Aufklärung als Häresie, die staatliche Organisation als schismatischer Aufruhr verdammt. Unter solcher Gegenwehr gerieth die Kirche, die ehemals unter Zustimmung der abendländischen Nationen die Zügel der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt ergriffen, in Zwiespalt mit dem veränderten Zeitbewußtsein. Bald darauf kam es dahin, daß gleichzeitig die geistliche und weltliche Herrschaft der Kirche von unaufhaltsamer Zersetzung bedroht ward. „Die Kirche des ausgehenden Mittelalters“, sagt Maurenbrecher, „hatte die Religion verloren. Der innerste Kern des kirchlichen Lebens war ertödtet und erstorben.“ Wie weit war es möglich, und war es überhaupt möglich ein solches Kirchenwesen von innen heraus zu reformiren?

Dem vielseitigen Rufe nach Reform der Kirche, der seit den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts erhoben, in den Tagen der Constanzer Kirchenversammlung zur Sturmesstimme angeschwollen, leisteten die Reformconzile des 15. Jahrhunderts kein Genüge. Die Conzile hatten „theoretische Sätze über die Stellung von Conzil und Papst ausgesprochen, sie hatten über die Frage der äußern Kirchenverfassung gehandelt, irgend ein Princip des religiösen Lebens ward davon nicht berührt. Niemals aber können graffe Umgestaltungen im Leben der Menschheit durchgesetzt werden einzig und allein mit formalen Aenderungen oder mit äußerlichen Verschiebungen einzelner Institute. Eine sittliche Erneuerung in der Kirche war und ist Sache des Geistes, des innern Lebens, nicht äußerlicher Geseze und Einrichtungen.“ Aus den Conzilen ging die Papalgewalt mit unverkürzter Autorität über die Kirche hervor. Es traten, des priesterlichen Charakters sich mit noch dreisterer Stirn als zuvor entschlagend, die unumschränkten Gebieter des abendländischen Kirchenwesens in die Epoche kriegsstarke, mit sämtlichen Künsten der weltlichen Diplomatie operirender, mit allen erdenklichen Verbrechen belasteter, von dem Schimmer einer paganisirenden Kunstrenaissance umleuchteter italienisch landesfürstlicher Papstpolitik. Dem religiösen Bedürfniß der Millionen, das die von der mittelalterlichen Kirche aufgerichtete Scheidewand zwischen dem Individuum und seinem Schöpfer zu beseitigen hoffte und dem Sündenbewußtsein Unzähliger, denen die außerhalb des menschlichen Subjectes sich vollziehende Heilungsvermittlung der Kirche keine Entsühnung gewährte, war weder eine Wirkung noch eine Nachwirkung der Reformconzile zu gute gekommen. Wohl aber hatten hier und dort die Staatsgewalten, wie sie zusehends sich härtend und den Kreis ihrer sittlichen, dem menschlichen Genossenschaftsleben gewidmeten Verpflichtungen beständig erweiternd, an der Spitze der Nationen thronten, aus jener Fehde, die zu Constanz und Basel über die Grenzen der weltlichen und geistlichen Autorität gestritten worden, unmittelbare Nutzenwendung gezogen. „Ueberall und in allen Richtungen war ja das Ende des 15. Jahrhunderts die Periode, in der die Staatsidee

sich der Menschen mit neuer Gewalt bemächtigte und in der die Staatsgewalten das Leben der Nationen zu leiten und zu führen sich aufschwangen. Dem universalen Gedanken des kaiserlichen Weltreiches und der allgemeinen christlichen Weltkirche mußte eine Beschränkung auf nationale Verbände begegnen.“ Ein Gedanke, der sich schon im 14. Jahrhundert geregt, daß die Kirche hinsichtlich ihres irdischen Leibes und hinsichtlich ihrer weltlichen Verrichtungen ein Glied des staatlichen Gemeinwesens sei, daß die Glaubensgemeinschaft der Kirche deshalb bei der Anstellung und bei weltlichen Vergehungen ihrer Beamten, bei der Nutznießung ihrer Stiftungen, bei der Abhaltung ihrer Synoden, unter die Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung des Staates falle, dessen Bürger ihre Zugehörige sind, mußte unter der Geistesströmung eines solchen Zeitalters, in welchem die Reformconzile ihre Aufgabe nach jeder Seite hin verfehlt, mit unwiderstehlicher Uebermacht um sich greifen. So ist es geschehen.

In klarer Uebersicht verfolgt Maurenbrecher jenen im Laufe der Jahre 1438 bis 1517 in sämtlichen Nationalstaaten des Abendlandes sich vollziehenden Vorgang: die Grundlegung der in Lehre, Cultus und priesterlicher Amtsverfassung von dem mittelalterlichen Kirchenwesen nicht abtrünnigen, jedoch des Staates jurisdictioneller Hoheit und administrativer Aufsicht untergebenen Landeskirchen.

Am durchgreifendsten ist diese Entwicklung damals auf der pyrenäischen Halbinsel zum Durchbruch gelangt: in demselben, durch den Ehebund Ferdinands von Aragon und Isabella's von Castilien geschaffenen spanischen Gesamtreich, in welchem mit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts der moderne Staat „mit seiner ganzen monarchischen Machtfülle“ früher und gewaltiger als unter einem andern christlich abendländischen Volke ins Leben getreten ist.

Dem staatlichen und kirchlichen Schaffen Ferdinand's und Isabella's, der katholischen Könige von Spanien, sind zwei Aufsätze Maurenbrechers gewidmet: kunstvolle Charakteristiken des spanischen Herrscherpaares, eine scharfe Zeichnung des Risses, nach welchem auf der pyrenäischen Halbinsel der Staat gebaut worden, eine klare Darlegung der vielverschlungenen Fäden auswärtiger Politik, mittels deren im Anbruch einer neuen Epoche des europäischen Staatenlebens Ferdinand von Aragon Spanien zum Range einer ersten zeitgenössischen Großmacht erhoben. Es schließt sich gleichsam als Epilog eine mit feinem Pinselstriche gearbeitete Skizze „Johanna die Wahnsinnige“ an. Die unglückliche Princessin Johanna, Isabella's und Ferdinand's Tochter, deren Verbindung mit Philipp von Oesterreich die national spanische Politik der katholischen Könige in die Familienpolitik der Habsburger einmünden ließ, hat auf Enkel und Urenkel den Hang des Trübfinns vererbt; sie selbst aber ist, wie der Verfasser gegen eine auf Aufsehen berechnete, doch actenmäßig unhaltbare Ausführung des verstorbenen Simancas-Forschers G. Bergenroth

nachweist, schon seit ihrem vierundzwanzigsten Lebensjahre von Geistesnacht umfungen gewesen. Nicht als Opfer selbstfüchtigen Herrscherehrgeizes, was Bergenroth glauben machte, sondern als regierungsunfähige Gemüthsranke, hat Karl von Habsburg die spanische Mutter siebenundvierzig Jahre lang den Augen der Welt entzogen.

Lassen wir das Eine und Andere, was Maurenbrecher's Aufsätze über die durch Johanna's österreichische Vermählung geschaffenen politischen Combinationen vorbringen, bei Seite liegen. Dem kirchenpolitischen Wirken der katholischen Könige von Spanien wendet sich unsere Aufmerksamkeit mit vorwiegendem Interesse zu. Indem Isabella und Ferdinand unter geschickter Benutzung der staatlichen Lage in Rom und Italien, der Papalgewalt weitgehende Zugeständnisse abrangen, indem sie die Besetzung der spanischen Bisthümer an die Krone brachten, indem sie das Großmeisterthum der geistlichen Orden in Spanien und die Verfügung über unermessliches geistliches Besitzthum der königlichen Prærogative zueigneten, indem sie die Verkündigung päpstlicher Bullen der landesherrlichen Genehmigung unterwarfen, indem sie als Organ der Monarchie das Glaubenstribunal der heiligen Inquisition aufrichteten, indem sie, soweit spanisches Herrschaftsgebiet sich ausspannte, das abendländische Kirchenwesen der Aufsicht und Zwischenkunft staatlicher Obrigkeit unterstellten, indem sie gleichzeitig die ganze Summe staatlicher Zwangsgewalt aufwandten, um im Umkreis ihrer Königswaltung die Kirche im höheren und niederen Clerus, in Beichtstuhl und Kanzel, in Kloster, Universität und Schule aufs Neue mit kirchlichem Sinne zu erfüllen, schufen die katholischen Könige von Spanien eine Antwort auf die Frage, ob es und wie weit es möglich, das mittelalterliche Kirchenwesen aus sich selbst zu reformiren. Während überall anderwärts die Nationen noch vergeblich nach einer Wiedergeburt des kirchlichen Wesens und nach einer Wiederbelebung des kirchlichen Sinnes ausschauten, ereignete sich gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts auf der pyrenäischen Halbinsel die spanische Kirchenreformation.

Nicht nur der Ausdruck „Reformation der Kirche in Spanien“ ist unserm Verfasser eigenthümlich: ebenfalls den Charakter des kirchlichen Umschwungs, der sich im Laufe der Jahre 1482—1516 in Spanien ereignete, hat Maurenbrecher anschaulicher als dieser oder jener seiner Vorgänger gekennzeichnet. Es war in der That eine Aufbesserung der Kirche, wie sie von den Reformconcilien zwar ersehnt, aber nicht einmal ernstlich versucht und in keiner Hinsicht bewerkstelligt worden. Die Reinigung vollzog sich als scharfe Disciplinirung der Prälaten, der Pfarr- und Mönchsgeistlichkeit, als straffe Anspannung der Kirchenzucht, als Erfrischung der theologischen Gelehrsamkeit, als Einschreiten wider clericale Unwissenheit, wider Frivolität und Gleichgültigkeit in kirchlichen Dingen, zugleich aber, was das Bedeutsamste war, als

Erneuerung, sogar als nachhaltige Entzündung des kirchlichen Sinnes durch alle Schichten des spanischen Laienthums hindurch. „Die verlorene Religion zog wieder in die Kirche ein“ und innerhalb des spanischen Volkalebens ward der religiöse Gedanke wiederum das bestimmende Moment. So weit sich, ohne mit der mittelalterlichen Ueberlieferung zu brechen, eine Reformation der bestehenden Kirche vollführen ließ, ist es damals in Spanien geschehen. Das fundamentale Princip des mittelalterlichen lateinischen Kirchenthums freilich, die Hervorkehr des priesterlichen Amtes als der von Gott gesetzten alleinigen Vermittlung zwischen menschlicher Sündhaftigkeit und göttlicher Gnade, ebenfalls die gesammte, in der Vergöttlichung des Clerus gipfelnde Dogmatik und die auf Kirchenherrschaft des Clerus zugespitzte Verfassung der mittelalterlichen Kirche ward durch die spanische Reformation nicht angetastet, sondern bestätigt, ward durch die gelehrte Forschung der Theologen befestigt, ward durch Predigt, Beichtstuhl und Inquisitionsgericht gestützt. Nun erst empfing auf spanischem Boden, unter dem Zusammenwirken mannigfacher Kräfte, die mittelalterliche Lehre von der Kirche ihren systematischen Abschluß und mit dieser Lehre der Kirche von sich selbst fiel die volksthümliche spanische Vorstellung von Gott und göttlichen Dingen zusammen.

Den zeitgenössischen Päpsten, den Borgia, Rovere und Medici zollten die spanischen Kirchenreformatoren nur Verachtung, die Idee der universellen Papstgewalt gaben sie darum nicht Preis. Die spanische Kirchenreformation zunächst auf St. Peters Stuhl einzubürgern, alsdann auf die Totalität der abendländischen Kirchengemeinschaft auszudehnen, war die Meinung der spanischen Theologen. Den Glaubenskampf für Bestand und Ausbreitung der gereinigten Priesterkirche wider alle Verächter des mittelalterlichen Kirchenwesens aufzunehmen, war um dieselbe Zeit, wo Martin Luther, der deutsche Reformator, sich wider den Grundgedanken des mittelalterlichen Kirchenwesens auflehnte, die Bereitschaft des spanischen Volkes geworden.

Ausschließlich der deutschen Kirchenreformation sind zwei Studien Maurenbrechers gewidmet: „zur Lutherliteratur“ und „der Wormser Reichstag 1511“; während zwei andere Aufsätze „Kaiser Karl V.“ und „Kurfürst Moritz von Sachsen“ Richtwege durch die Geschichte der deutsch-kaiserlichen und deutsch-reichsfürstlichen Politik im Zeitalter der deutschen Kirchnerneuerung versuchen.

Unberückt durch die traditionellen Lutherlegenden, er selbst auf den freien und festen Standpunkt des parteilosen Forschers gestellt, räumt Maurenbrecher in dem Wust der älteren und neueren Lutherliteratur mit kräftigen Armen auf. Abzuthun gilt es nach der einen Seite die canonisirenden Uebertreibungen nachreformatorisch evangelischer Scholastik und den deifizirenden Uebereifer neu-modisch orthodoxer evangelischer Zunfttheologie. Ein Halt zu gebieten gilt es nach der andern Seite voraussetzungsvollen Constructionen neuester tendenz-

süchtiger Halbwissenschaft, wolgemeinten Versuchen einer theologischen Publi-  
cistik, die Luther, den Mann aus einem Gusse, entweder um seines vermeint-  
lichen Abfalles von der Sache des reformatorischen Fortschrittes strafen, oder  
die Gottes- und Weltanschauung des 19. Jahrhunderts in das Gemüths-  
und Geistesleben des deutschen Reformators wie des deutschen Volkes im  
16. Jahrhundert hinein tragen wollen. Indem Maurenbrecher für seinen  
Theil zu dem niederschlagenden Urtheil gelangt, daß die deutsche Nation einer  
Biographie des gewaltigen deutschen Mannes, welche dem Stand und den  
Anforderungen der heutigen deutschen Geschichtswissenschaft entspräche, bis zur  
Stunde entbehrt, deutet er zugleich die Richtung an, welche der künftige Be-  
arbeiter Luthers und seiner Zeit einhalten soll. Fortstrebend auf jener Bahn,  
die Ranke gebrochen, wird er die deutsche Kirchenreformation jedes phäno-  
menalen Wesens zu entkleiden haben, ihr in dem Causelnerus der weltgeschicht-  
lichen Erscheinungsformen nachdenklicher als bisher geschehen, die richtige Stelle  
zuweisen; er wird die mit den Neuschöpfungen des 16. Jahrhunderts auftauchen-  
den theologischen und kirchenpolitischen Ideen in Zusammenhang mit der  
Geistesarbeit der mittelalterlich lateinischen Kirche zu setzen haben; er wird  
die katholisch-theologische Literatur des deutschen Reformationszeitalters einer  
eingehenderen Forschung würdigen; er wird, sagen wir es gerade heraus,  
dasjenige, was in den Bestrebungen und Zielen der deutschen Kirchenrefor-  
mation sich mit den Impulsen und Ergebnissen der spanischen Kirchenreformation  
als wahlverwandten, vielleicht gleichartigen Gepräges ergibt, genauer ins  
Auge fassen. Nachdem die Basis gesichert, wird es dem Biographen des  
deutschen Reformators gelingen, Luther in jedem Stücke seines Wollens und  
Nichtwollens zu begreifen, dem deutschen Reformator ohne Ueberschätzung und  
Unterschätzung einfach gerecht zu werden und die unterschiedlichen Grundzüge  
altgläubiger und neugläubiger Kirchenverbesserung und Kirchenbildung breiter  
an den Tag zu stellen.

Im Zeitalter der Reformconcile hatten wir Deutschen im Vordertreffen der  
antirömischen Bewegung gestanden. Gelegentlich hatte während des Concilschis-  
mas die deutsche Kirche sich des Papstes Jurisdictionsgewalt entzogen. Zeitweilig  
hatten die deutschen Territorialherren die jura circa sacra in ausgedehntestem  
Umfang besessen. In Deutschland hatte eine wissenschaftliche Theologie des  
15. Jahrhunderts und eine dem theologischen Sinnen befreundete Alterthums-  
forschung dem Bruche mit dem papstkirchlichen System seit Menschenaltern vor-  
gearbeitet. In Deutschland hatte eine fromme Mystik schon gewagt seitabwärts  
von dem offiziellen Kirchenwesen das Verhältniß des Einzelnen zu der göttlichen  
Offenbarung auf dem Wege der persönlichen Herzenserfahrung zu vermitteln.  
In Deutschland war, da unser Volksleben durch die Mißgestalt des sicht-  
baren Kirchenwesens zwar erschreckt doch nicht entchristlicht, ein religiöses

geblieben, der Gegensatz gegen das der Religion verlustig gegangene Rom vermuthlich derjenige Gedanke, der um das Jahr 1517 die größte Anzahl deutscher Männer in einer einmüthigen Gefinnung zu vereinigen vermochte. Trotzdem befand sich, wenn man um den Anfang des 16. Jahrhunderts „das Verhältniß der einzelnen Länder in der päpstlichen Kirchenherrschaft vergleicht, keines in so wehrloser und elender Lage, keins den Anforderungen Roms in solchem Maaße ausgesetzt, wie Deutschland.“ Aus dem einen und andern Grunde, weil auf unserm Vaterlande die papstkirchliche Tyrannei am schwersten lastete, und weil in unserm Vaterland die Opposition wider Rom tiefer als anderwärts in das Volksleben eingedrungen, konnte die deutsche Reformation, nachdem das zündende Wort einmal gefallen, es nicht, wie dieses in Spanien ausgereicht, mit einer sittlichen Reinigung und dogmatischen Befestigung des mittelalterlichen Kirchenwesens bewenden lassen. Nicht allein der eminent religiösen Persönlichkeit des deutschen Reformators nach, sondern ebenfalls dem religiösen Bewußtsein des deutschen Volkes nach, mußte die deutsche Reformation ein Neues schaffen.

Dieses Neue, welches die deutsche Reformationskirche mit unheilbarem Risse ebensowol von der aufgebefferten wie von der unaufgebefferten Papstkirche löste, ist nach Maurenbrecher's Ausführung weder die alleinige Autorität der Bibel in Glaubenssachen, noch die lutherische Rechtfertigungslehre gewesen. Der üblichen theologischen Anschauungsweise stellt der Verfasser zweierlei entgegen: die Thatsache, daß auch die deutschen Reformatoren bei ihrer Erklärung der Schrift im Zusammenhange mit der älteren Tradition der mittelalterlichen Kirche zu verbleiben bemüht waren, ferner die Ansicht, daß über die Rechtfertigung durch den Glauben allein, die ohnehin schon von Augustinus in die christliche Dogmengeschichte eingeführt worden, ein Vergleich mit der Theologie der mittelalterlich lateinischen Kirche erreichbar gewesen. Wichtige Factoren für den Fortgang der deutschen kirchlichen Bewegung, sowol für die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der Millionen wie für die Hervorbildung einer selbständigen evangelischen Bekenntniskirche, sind Predigt nach der Schrift und „der Gerechte wird seines Glaubens leben“ freilich geworden. Dem Papalsystem, wie es seit den Tagen Gregor's VII. sich stabilirt, und gleichfalls dem spanischen Reformationswerk war schon mit diesen beiden Säzen der Kampf um Sein und Nichtsein angekündigt. Der Verfasser hätte, um Mißdeutungen vorzubeugen, dieses Eingeständniß einfügen sollen. Immerhin aber wäre auf einer älteren und breiteren Grundlage, wenn man über die spanische Reformation hinaus beiderseits zu der Episkopalverfassung wie zu der Lehrtradition des 7. und 8. Jahrhunderts zurückgreifen wollte, trotz Luther's Schrift- und Rechtfertigungsbegriff, die Verständigung möglich gewesen. Falls die Theologie der mittelalterlich lateinischen

Kirche so weit einlenkte, hätte, vorausgesetzt daß in jenen beiden Sätzen die ganze Summe deutsch-kirchlicher Neuerung enthalten, die kirchliche Spaltung sich vielleicht wieder rückgängig machen, die Reformation der abendländischen Gesamtkirche sich bewerkstelligen lassen. Daß deutsch-reformatorische Prinzip hingegen, welches die unüberbrückbare Kluft zwischen der deutschen Reformation des 16. Jahrhunderts und dem mittelalterlich lateinischen Kirchenwesen geschaffen, war, wie Maurenbrecher mit gutem Grunde hervorhebt, die Berufung der Laiengemeinde und zwar der Gemeinschaft aller gläubigen Laien als der wahren vom göttlichen Geiste erfüllten Kirche. „Mit der Aufstellung des Gemeindeprinzipes als Basis der Kirche“, mit dem biblischen Worte vom allgemeinen Priesterthum „griff Luther den gesammten Zustand der Kirche bis in die Wurzeln an.“ Auch hinterwärts jenes Priesterstaates, den Gregor VII. als das alle weltliche und geistliche Herrschaft umschließende Reich Gottes auf Erden in die Weltgeschichte eingeführt, und dem die nachhildesbrandische Kirchenentwicklung das abendländische Laienthum zu leidendem Gehorsam verpflichtet, gab es, seitdem jenes deutsch-reformatorische Wort gefallen, im gesammten Verlaufe der mittelalterlichen Kirchengeschichte keinen Punkt, auf welchem beide Kirchenparteien Posten fassen und über das Wesen der Kirche sich vertragen konnten. Denn nicht erst seit dem Aufkommen der monarchischen Papalgewalt, sondern seit den Tagen des nicänischen Symbolums, seit der Hervorbildung ihres irdischen Leibes, war die mittelalterlich lateinische Kirche Priesterkirche, d. i. eine auf den Stand der Cleriker gegründete Glaubensgemeinschaft gewesen.

Die activen Elemente unserer Nation waren Luther's Kirchenprinzip zugefallen. Wenn dasselbe sich bei Kaiser und Reichstag Eingang verschaffte, so mußte aus der deutschen Bewegung die papstlose deutsche Nationalkirche hervorgehen; wenn dasselbe sich die Zustimmung der abendländischen Christenheit erwarb, so stürzte das Gebäude mittelalterlicher Katholizität, an welchem dreizehn Jahrhunderte hierarchische Entwicklung gewerkmeistert, über Nacht zusammen. Daß weder dieses noch jenes geschehen, daß in der außerdeutschen Welt nur die germanischen Stämme den endgültigen Bruch mit Rom vollzogen und behauptet haben, daß in unserm Vaterland sich die kirchliche Spaltung als dauernder Zustand befestigt hat, das Eine und das Andere mag die Papstkirche des 19. Jahrhunderts der mit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts schon vollendeten spanischen Kirchenverbesserung danken. In der spanischen Landeskirche war in denselben Jahren, wo die deutsche Auflehnung begann, ein Stück katholischen Kirchenwesens gegeben, gereinigt von allen äußerlichen Gebrechen, durch welche das kirchliche Gewissen der Massen beleidigt worden, durchwaltet von dem Gebote strengster Kirchlichkeit, befriedigend die religiöse Inbrunst eines anhänglichen, zweifelfreien Laienthums und den-

noch mittelalterlich rechtgläubig und mittelalterlich priesterkirchlich: ein schlagendes Zeugniß also, daß die mittelalterliche Kirche sich aus sich selbst heraus verbessern könne, eine Leuchte denjenigen Nationen und allen Einzelnen, die, ohne deshalb mit der Ueberlieferung zu brechen, nach allgemeiner Wiedererweckung des religiösen Lebens beehrten, ein Damm wider den reißenden Strom deutscher Häresie, eine Geistesmacht, hinreichend mit Werkzeugen versehen, um die gesammte Papstkirche mit oder wider ihren Willen in spanischem Sinne zu reformiren. Die deutsche Reformation war ihrem Grundgedanken nach Erlösung des glaubensbedürftigen Einzelnen aus dem Banne menschlicher Autorität. Die spanische Reformation war eine Stärkung des menschlichen Autoritätszwangs in Glaubensfragen.

„In Spanien,“ bemerkt Maurenbrecher, „hatte man den kezerischen Zug in der deutschen Bewegung fast instinctmäßig gewittert, und Vernichtung dieser Kezerei durch den spanischen Herrscher war schon früher der Schlachtruf, mit dem die Spanier auf ihren König einstürmten.“ Dennoch hat die spanische Reformation die Probe angestrengt, ob man die deutsche Bewegung in die Bahnen spanischer Kirchlichkeit leiten könne. Es geschah dies am Vorabend des Wormser Reichstags 1521 mittels der Unterhandlung des kaiserlichen Reichsvaters Clapion. Es galt die Verschwisterung deutscher und spanischer Reformation zu gemeinsamem Wirken. Indem erstere ihr dem Bestand des mittelalterlich lateinischen Kirchenwesens widerstrebendes Princip, die Lehre vom allgemeinen Priesterthum der Gläubigen der spanischen Kirchenverbesserung opferte, würde man unter Aufgebot der beiderseitigen Kräfte die Gesamtkirche reformiren. „Wäre Clapions Unternehmen geglückt,“ urtheilt der Verfasser, „so würde wol die Kirchenspaltung vermieden und eine Aufbesserung des kirchlichen Lebens nach jenem spanischen Vorbilde ins Werk gesetzt sein; es wäre zugleich aber der Fortschritt der Weltgeschichte aus dem Mittelalter heraus dadurch verhindert und vereitelt worden.“

Was der spanischen Kirchenreformation in Deutschland mißglückt, das gelang ihr auf der apenninischen Halbinsel. In die Mitte eines reformatorisch erweckten Kreises, zu dem sich in den zwanziger und dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts die edelsten Denker Italiens, unter diesen Kardinäle der römischen Kirche, sammelten, schwang sich der Genius der spanischen Kirchenreformation. Von dem päpstlichen Stuhle selbst nahm er zum erstenmale mit der Papstregierung Adrian's VI., zum zweitenmale, nun aber für immer mit dem Pontifikate Paul's III. Besitz. Aus des Papstes Munde vernahm man das Eingeständniß zahlreicher Schäden, welche die äußere Gestalt der mittelalterlichen Kirche an Haupt und Gliedern entstellt, gleichzeitig das Gelöbniß der Kirchenerneuerung von oben herab. Auch nachdem sie des Papstthums mächtig geworden, hat die spanische Reformation noch mit der deut-

schen Bewegung unterhandelt. Gegen Preisgebung des protestantischen Kirchenprincipes wäre sie noch immer zu weitgehenden Zugeständnissen hinsichtlich der Lehre, des Cultus und der Verfassung bereit gewesen. Schließlich aber ist die vermittelnde Denkweise in um so heftigeren Eifer für die Kräftigung des mittelalterlichen Kirchenwesens umgeschlagen. Mittels der Berathungen und Schlüsse eines allgemeinen, vom Centrum der Kirche aus berufenen Concils sollte diese Kräftigung bewirkt werden. Ein allgemeines Concil würde die spanische Reformation zur abendländischen Kirchenverbesserung erweitern, würde die Disciplin, die Askese, das Glaubensgericht der spanischen Kirche zum universalen Gebote erheben, würde die Befestigung des altgläubigen Dogmas, wie sie der spanischen Theologie des letzten Menschenalters entstammt, zum Lehrcodex der katholischen Papskirche stempeln. Entweder wird die deutsche Reformation sich der moralischen Wucht des Concils freiwillig beugen, oder vom Concile aus wird die daselbst reformirte Papskirche ihre Getreuen um sich schaaren, alle Schwankenden wieder an sich ziehen, dem Umsichgreifen des Abfalls Schranken setzen. Solchem allgemeinen Aufschwung des altgläubig kirchlichen Sinnes vermag darauf ein allgemeiner Ausbruch katholischer Aggression wider das kirchenfeindliche Wesen des deutschen Protestantismus zu folgen. So Rüstung und Feldzugsplan des geistigen Widerstandes, den die spanische Reformation wider den Fortgang und Bestand der deutschen Reformation entfalten wollte.

Doch nicht mit Waffen des Geistes allein gedachte die spanische Reformation ihre deutsche Nebenbuhlerin zu bekämpfen. Nöthigen Falles die deutschen Protestanten dem Concile mit Gewalt zu unterwerfen, war die Absicht des spanischen Königs, der seit den Anfängen der deutschen Bewegung des deutschen Reiches Krone trug. Aus der älteren Monographie „Karl V. und die deutschen Protestanten“ zieht Maurenbrecher's neueste Charakteristik noch einmal die Summe. Strenger als die Auffassung, der wir in Ranke's Reformationsgeschichte hinsichtlich der vorsächlichen Kirchenpolitik des Habsburgers begegnen, lautet Maurenbrecher's Urtheil. Für eine Kirchenreformation, welche die Kirche auf die Religiosität des menschlichen Subjectes gründete, welche die Einheit des abendländischen Kirchenwesens verneinte, welche in ihrer Anwendung auf das Weltliche die Idee des theokratisch mittelalterlichen Kaisertums in Frage stellte, hat der „spanische“ Karl weder den Versuch eines Verständnisses angestrengt, noch die leisesten Anfänge eines Verständnisses aufzuwenden vermocht. Karl war Zögling der spanischen Reformation. In dem Gedankenkreise der spanischen Reformation wurzelte seine Welt- und Gottesanschauung. Ohne Anwendung des Schwankens ist er Zeit seines Lebens in dieser Richtung verharret. Vom Standpunkte des spanischen Landeskirchentums und der spanischen Kirchenverbesserung aus hat

Karl die Aufsichtsgewalt des Staates über der Kirche irdische Verrichtungen in Anspruch genommen; er hat jene Kirchenhohheit, welche seine Vorgänger, die katholischen Könige, im Umkreis ihres spanischen Königreiches ausgeübt, noch einmal im Style des karolingischen, ottonischen und salischen Kaiserthums zu einer universalen Kirchengvogtei des römischen Kaisers deutscher Nation gesteigert; er hat den in weltlichen Dingen widerstrebenden Papst mit Feuer und Schwert gezüchtigt; er hat auf dem allgemeinen Concil, welches die Einheit des abendländischen Kirchenwesens herstellen sollte, sich selbst, dem kaiserlichen Oberhaupt der Christenheit, ein dictatorisches Veto, ja die entscheidende Stimme zuerkannt. Schwer lastete auf der mittelalterlichen Priesterkirche, die Karl nach spanischem Muster reformiren und nach spanischer Königspraxis beherrschen wollte, des katholischen Kaisers Hand; aber die überlieferte Cleriker-Kirche, den priesterherrschaftlichen Charakter des mittelalterlichen Kirchenthums hat Karl mit keinem Finger angetastet. Unerlöschlicher Bekenner der spanischen Kirchenreformation, ist Karl V. bei seiner ersten Anwesenheit in Deutschland im Jahre 1521 als Feind der deutschen Kirchenreformation in das Reich gekommen. Als Feind der deutschen Kirchenreformation hat Karl geendet. In der kirchlichen Frage, das heißt in der Ausrottung des deutschen Kirchenaufruhrs, haben vier und dreißig Jahre kaiserlicher Laufbahn hindurch Karl's Entwürfe europäischer wie deutscher Politik gegipfelt. Mit der Achtung der deutschen Kezerei hat er seine Wirksamkeit im Reiche begonnen. An der Ausführung des Wormser Achtmandates haben ihn die Lasten und Pflichten abendländischer Kaiserpolitik von einem Jahrzehnt zum andern gehindert. Er ward auf Bahnen verschlagen, auf welchen er die deutsch-kirchliche Bewegung nicht nur aus den Augen verloren zu haben, sondern dem Principe der deutschen Reformation sogar Zugeständnisse zu machen schien. Die protestantischen deutschen Reichsstände haben sich der gnädigen Absichten ihres Herrn Kaisers wiederholt getröstet. Dennoch trog der Schein. So weit Kaiser Karl die Tendenzen der spanischen Reformation vertrat, hat dieselbe niemals Duldung gegen die deutsche Reformation üben wollen.

Die Offensive, welche der Habsburger, so oft ihm die europäischen Verwickelungen Muße gaben, im Namen der spanischen Kirchenverbesserung wider die deutsche Kirchenumwälzung hervorkehrte, hat die Sammlung einer altgläubigen Fürstenpartei im deutschen Reiche ermöglicht, befördert und unser Vaterland um die Aufrichtung einer reformirten deutschen Nationalkirche gebracht. Eine kirchliche Neubildung von Reiches wegen, wie sie die Reformatoren beabsichtigt, ward verfehlt. Dies nicht allein. Unter der feindseligen Haltung, welche das Reichsoberhaupt wider die deutsche Bewegung beobachtete, ist der jugendliche Organismus der deutschen Reformationkirche verkrüppelt.

Auf der Grundlage der Laiengemeinde, mittels Laienrepräsentation und Synodalberathung hatte Luther die deutsche Reformationskirche unter allmählicher Hervorbildung des äußern Kirchenwesens aufbauen wollen. Durch die aus der spanischen Kirchenverbesserung ihr erwachsene Gegnerschaft ist der deutschen Reformationskirche die Entwicklung zum Landeskirchenthum hin, die Zerspaltung in eine Vielzahl evangelischer Territorialkirchen, und das landesherrliche Kirchenregiment aufgenöthigt worden: die Entwicklung also, die sich im 14. Jahrhundert angekündigt und gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts auf spanischem Boden am kräftigsten durchgedrungen. Der bedrohliche Widerstand, den das Oberhaupt des Reiches und die unter kaiserlicher Führung befindliche Reichspartei bereiteten, legte den protestirenden Reichsständen, falls sie den bisherigen flüssigen Zustand des ungläubigen Kirchenwesens nicht unberechenbaren Fährlichkeiten aussetzen wollten, schon vom Jahre 1526 ab die Pflicht neukirchlicher Constituierung nahe. Auf Grund des Reichstagsabschieds von Speyer 1526, der den kirchlichen Zustand in sämtlichen Territorien des Reiches bis auf weiteres der persönlichen Verantwortlichkeit jedes Landesherrn überwies, galt es angesichts eines dräuenden Kaisers das evangelische Kirchenwesen eiligst unter Dach zu bringen. Ein Nothbau konnte nicht anders als in Gestalt des territorialen oder landesherrlichen Kirchenwesens, von oben herab, kraft obrigkeitlicher Gewalt des Staates und unter vorläufigem landesherrlichem Kirchenregiment zu Stande kommen. In Thesi hielt die deutsche Reformationskirche an dem Glaubenssaze vom allgemeinen Priesterthum der Gläubigen fest, in Praxi vermochte sich das evangelische Gemeindeprincip einstweilen nicht zu bethätigen. Die deutschen Reformatoren erachteten solchen Nothbau als Provisorium. Die unausgesetzt fortwirkende Gegnerschaft des spanischen Reformationsprincipes hat das deutsche Provisorium des 16. Jahrhunderts in ein bis zum heutigen Tage lastendes Definitivum verwandelt. Den provisorischen Zustand rückgängig zu machen war die Meinung Karls, als er in der einen Hand das Schwert, in der andern Hand das Concil endlich im Jahre 1547 zum deutschen Religionskriege aufbrach. Das Interim, welches der kaiserliche Triumphator den besiegten Protestanten auferlegte, bedeutete Unterwerfung des deutschen Kirchenaufbruchs unter das System spanischer Kirchenverbesserung.

Dem Protestantenkriege, den Jahren kaiserlicher Monarchie im deutschen Reiche und der Katastrophe Karls ist Maurenbrecher's Aufsatz über „Moritz von Sachsen“ gewidmet: eine geistreiche, sorgfältig ausgeführte, die diplomatischen Combinationen dieses Abschnittes deutscher Geschichte darlegende Studie. Daß der Historiker des Reformationszeitalters sich in Gesinnung und Politik dieses außerordentlichen, hochbegabten, selbständigen, von den religiösen Impulsen und kirchlichen Anliegen der Epoche kaum gestreiften Prinzen, des ein-

zigen damaligen Staatsmannes im deutschen Fürstenrock mit besonderer Liebhaberei vertieft und auf Ergebnisse der Forschung gestützt, der Vielzahl vager und schiefer Beurtheilungen mit Nachdruck entgegentritt, ist begreiflich und billig. Ob es dem Verfasser gelingen wird, den Widerspruch, den seine Charakteristik des Albertiners vor Jahren erweckt, mittels einer Neubegründung niederzukämpfen? „Der Grundzug seines Charakters,“ versichert Maurenbrecher, „war politischer oder dynastischer Ehrgeiz.“ Diesem Worte wird man unbedenklich zustimmen dürfen. Man wird Herzog Moritz von Sachsen eine Mitgift territorialfürstlicher Schaffenskraft zuerkennen müssen, die im deutschen Reiche um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein vereinzelt Phänomen gewesen. Auch daß Moritz' Auftreten, im Jahre 1546 nicht gegen den Protestantismus gerichtet war, ergibt sich, wenn man des Albertiners religiöse Kühle in Anschlag bringt, als treffende Auffassung. Nicht so unbedenklich dürfte man der affirmativen Wendung des Verfassers „im Gegentheil suchte er ihn (den Protestantismus) zu retten, ihn zu schützen, durch das Bündniß mit dem überlegenen Feinde vor der Bedrohung durch diesen Feind zu decken“ folgen wollen. Man wird geneigt bleiben an der Ansicht fest zu halten, daß für einen ehrgeizigen Politiker das kirchlich confessionelle Interesse neben dem dynastischen im Jahre 1546 gar nicht in Erwägung gekommen ist. Man wird bei der späteren Abwehr des kaiserlichen Interims sich der gefährvollen Stellung erinnern, die Moritz, des Rückhalts am kaiserlichen Hofe nicht einmal unbedingt gewiß, als Landesherr des evangelischen, soeben gewaltthätig gewonnenen ernestinisches Territoriums einnahm. Man wird Alles in Allem, weil man es mit einem Politiker ersten Ranges zu thun hat, an religiöse Beweggründe der kurfürstlichen Action nur in dem Falle, daß schlagende Beweise jeden andern Erklärungsversuch ausschließen, glauben wollen.

In den Jahren, die zwischen der Schlacht von Mühlberg und der Schilderhebung des Kurfürsten von Sachsen liegen, hat eine im katholischen Lager ausgebrochene Spaltung das Beste beigetragen, um die deutsche Kirchenreformation vor den Griffen der spanischen Kirchenreformation zu bergen. In den Jahren kaiserlicher Machthöhe gerade hatte der Zwist zwischen Kaiserthum und Papstthum dem Tridentiner Concil nur wenige Monate der Sitzung gegönnt. Auch jene kurze Frist, während deren, vom Kaiser bezwungen, die deutschen protestantischen Theologen zu Trident geweiht, war von Irrungen zwischen dem kaiserlichen und päpstlichen Willen durchspannt worden.

Die spanische Reformation hatte sich in zwei Ströme gespalten. Aus der spanischen Reformation war, die mittelalterlichen Ideen kaiserlicher Theokratie mit den jüngeren Bestrebungen landeskirchlicher Organisation vermählend, der Anspruch Karls V. auf Beherrschung des katholischen Kirchenwesens hervorgegangen. Aus derselben spanischen Reformation war um die Zeit,

wo ihre Propaganda den Stuhl der Bischöfe von Rom erreichte, der Orden Jesu hervorgewachsen.

Die ältere, ursprüngliche, von Karl V. sowol wie von seinem Nachfolger auf spanischem Throne mit Zähigkeit eingehaltene Richtung der spanischen Reformation hatte „nichts weniger als eine Stärkung der universalen Papstmacht im Auge,“ sie schloß die Einmischung der Papstgewalt in staatliche Dinge geradezu aus, sie unterstellte die weltlichen Verrichtungen der Kirche der Kirchenhoheit des Staates, sie hob das allgemeine Concil zur höchsten Instanz in allen Angelegenheiten der Kirche empor, sie überwies mittels des Concils dem landeskirchlichen Episkopat der einzelnen Nationen eine erweiterte Selbständigkeit. Anders die jüngere aus der spanischen Reformation hervorgebrochene Richtung. Sie war die unabweißbare Consequenz und sie war die folgerichtige Anwendung des in dem Aufschwung spanischer Kirchlichkeit enthaltenen Grundgedankens. Eine Kirchenreformation wie die spanische mußte, sobald sie mit einer gegnerischen Macht wie die deutsche Kirchenreformation zusammenstieß, sei es um der Wappnung, sei es auch nur um der Selbsterhaltung willen, den Jesuitismus aus ihrem Schooße gebären. Indessen die Thatsache bleibt, daß Loyola, wie Maurenbrecher ausführt, „von der Tradition und der Tendenz seiner spanischen Heimath abgewichen, den Boden der spanischen Kirchenreformation verlassen und damit eine neue geschichtliche Entwicklungsphase herbeigeführt hat.“ Die lokale und nationale spanische Kirchenreformation in das Weite und Freie führend, stellte sich die junge Geistesmacht des Jesuitismus mit der ganzen Summe ihrer Kräfte in den Dienst des Papstthums. Den mittelalterlichen Glauben der Kirche an sich selbst, von welchem die spanische Reformation sich niemals losgesagt, nahm die Schule Loyola's aufs Neue und nun als Kardinalpunkt des katholischen Bekenntnisses auf. Die Entwicklung der mittelalterlichen Kirchengeschichte seit Gregor VII. galt es der Vollendung entgegen zu treiben. Die Verherrlichung und Erhöhung der Papstgewalt in das Unbegrenzte ward deshalb der Zielpunkt jesuitischer Wirksamkeit. Im Concil erblickte die geistliche Ritterschaft des Jesuitenordens das Organ päpstlicher Willensäußerung, im Episkopat der abendländischen Nationen den Ausfluß päpstlicher Allgewalt. Vorkämpfer der päpstlichen Alleinherrschaft in der Kirche, „des päpstlichen Universalepiskopates und der päpstlichen Lehrunfehlbarkeit“, erneuerten die Jesuiten ebenfalls jene Ansprüche mittelalterlichen Papstthums, welche dem Stellvertreter Christi die Herrschaft des irdischen wie des himmlischen Reiches zuwiesen.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts befanden sich die Bischöfe von Rom der Alternative gegenüber, in welche von beiden Strömungen sie das Schifflein St. Peters steuern sollten. Ohne zu überlegen, trafen die zeitgenössischen Päpste ihre Wahl. Die Geschichte des widererstarrenden, unter den Einwir-

kungen der spanischen Reformation regenerirten Papstthums des 16. Jahrhunderts verzeichnet auf ihren ersten Blättern eine Auflehnung wider die Ansprüche staatlicher Kirchenhoheit. Um in weltlichen Dingen sich des Kaisers Vogtei zu entziehen, um trotz des Kaisers und seiner spanischen Theologen das Concil zu beherrschen, haben die Vorsteher der mittelalterlich lateinischen Kirche Karl V. um die Ausbeutung seines deutschen Religionskrieges betrogen. Solcher Weise sind die Anfänge des Jesuitismus am päpstlichen Hofe der deutschen Kirchenreformation zu gute gekommen.

Maurenbrecher's europäische Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, von welcher wir uns eine wichtige Bereicherung unserer Geschichtskennntniß, zugleich ein Geschichtswerk künstlerischer Form versprechen dürfen, wird genauer als dies bis heute geschehen, die Divergenzen zwischen beiden Richtungen der spanischen Reformation aufdecken, wie sie auch über das Ableben Kaiser Karl's V. hinaus das katholische Lager veruneinigt.

Zwischen den älteren Traditionen der spanischen Reformation und den kirchlichen Bildungen der deutschen Reformation hat sich im Laufe der Jahrhunderte insofern das Verträgniß hergestellt, als katholisches wie evangelisches Landeskirchentum gleicherweise gewillt sind, dem Kaiser zu geben was des Kaisers ist, die Kirche also, so weit sie ein Reich von dieser Welt, so weit sie eine Körperschaft mit weltlichen Interessen und weltlichen Verrichtungen, der Rechtsordnung des Staates zu unterstellen. Von wenigen kürzesten Pausen abgesehen ist im monarchischen Centrum der katholischen Kirche hingegen die jüngere Richtung der spanischen Reformation die herrschende geblieben. Als Auflehnung wider das kirchliche Hoheitsrecht des Staates hatte der Jesuitismus am päpstlichen Stuhle sich eingesezt. Vor der universalen kirchenpolitischen Frage war die lokale Bekenntnißfrage zeitweilig in den Hintergrund getreten. Wäre zur Stunde die Wahl abermals gegeben: die Ausrottung der deutschen Reformationskirche dürfte das Papstthum unserer Tage vermuthlich wiederum dem Vernichtungskriege wider sämtliche Staatsgewalten nachsehen, die das selbständige Reich der kirchlichen Glaubensgemeinschaft auf das Geistliche einschränkend, dem Oberhaupte des katholischen Kirchenwesens die Herrschaft des weltlichen Reiches im Abendlande verweigern.